

EITI-FORTSCHRITTSBERICHT 2022 DEUTSCHLAND

Inhalt

[Die Struktur des Fortschrittsberichtes folgt den Empfehlungen des EITI Sekretariats in der <u>Guidance note</u> 5 zum jährlichen Fortschrittsbericht]

Info	rmationen zum berichtenden Land (General information)3
1	Allgemeine Einschätzung (General assessment of year's performance)4
2	Einschätzung der Ergebnisse hinsichtlich der Ziele und Aktivitäten des Arbeitsplans
(As	sessment of performance against targets and activities set out in the work plan)2
3 per	Einschätzung der Ergebnisse hinsichtlich der EITI Standardanforderungen (Assessment of formance against EITI requirements)
4 (Ov	Überblick zu MSG-Aktivitäten hinsichtlich der Empfehlungen des UV und aus der Validierung verview of the multi-stakeholder group's responses to the recommendations from reconciliation
anc	l Validation, if applicable)16
5	Implementation of beneficial ownership disclosure plans
6	Gesamtkosten der Umsetzung (Total costs of implementation)
7	Informationen zu MSG-Mitgliedschaften und MSG-Sitzungen (Details of membership of the
MS	G during the period (including details of the number of meetings held and attendance record)
	17

Informationen zum berichtenden Land (General information)

Bundesrepublik Deutschland

Kontakt

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Referat IVB1

Buero-ivb1@bmwk.bund.de Telefon: +49 (0)30- 18 615 0

und D-EITI Sekretariat Mareike Göhler-Robus

E-Mail: sekretariat@D-EITI.de

Web: www.D-EITI.de

Datum der Berichterstattung

01.06.2023

1 Allgemeine Einschätzung (General assessment of year's performance)

"In accordance with requirement 7.4(a)(i), provide a short summary of EITI activities undertaken in the previous year. The multi-stakeholder group may wish to outline how these activities relate to the objectives in the work plan. (EITI Guidance note 5, S. 4)"

"Geben Sie gemäß Anforderung 7.4(a)(i) eine kurze Zusammenfassung der im Vorjahr durchgeführten EITI-Aktivitäten. Die Multi-Stakeholder-Gruppe kann darlegen, wie diese Aktivitäten mit den Zielen des Arbeitsplans zusammenhängen. (EITI Guidance note 5, S. 4)"

Im Jahr 2022 war es der MSG zunächst aufgrund der weiterbestehenden pandemischen Lage erneut nicht möglich, sich als Gesamt-MSG persönlich zu treffen. Nichtsdestotrotz wurde in anderen Formaten intensiv im MSG-Prozess gearbeitet. Die Arbeiten in der ersten Jahreshälfte umfassten insbesondere die Abstimmung zur 5. D-EITI Kontextberichterstattung, die Weiterentwicklung des Piloten zum Zahlungsabgleich, den Wiederaufbau von Kommunikationsmaßnahmen nach den pandemischen Einschränkungen und den Dialog mit der interessierten Öffentlichkeit. Entsprechende Schritte wurden im Arbeitsplan festgehalten. Die Tätigkeiten der MSG in der zweiten Jahreshälfte waren auf die Vorbereitung und Fertigstellung des 5. D-EITI Berichts sowie auf die Weiterentwicklung und Fortführung des Piloten zum Zahlungsabgleich fokussiert. Erste Schritte für eine Prä-Validierung wurden in der MSG besprochen. Das D-EITI Sekretariat wurde beauftragt, die Vorbereitung der Formulare einzuleiten. Zusätzlich wurde nach Diskussion in der MSG ein neues Thema unter dem Titel "Beitrag der heimischen Rohstoffgewinnung zur Versorgungssicherheit unter Einbeziehung der Rolle Deutschlands im internationalen Rohstoffmarkt" in die Berichterstattung aufgenommen.

Mit den sich lockernden Corona-Maßnahmen konnte D-EITI mit Unterstützung der Parlamentarischen Staatssekretärin im BMWK und Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die Umsetzung der EITI in Deutschland, Dr. Franziska Brantner, in der zweiten Jahreshälfte 2022 an gleich zwei großen Rohstoffkongressen in Berlin teilnehmen (Rohstoffgipfel´22 des AK Rohstoffe und der 7. BDI-Rohstoffkongress) .



<u>Abbildung 1</u> Die Parlamentarische Staatssekretärin im BMWK und Sonderbeauftragte der D-EITI, Dr. Franziska Brantner, mit MSG-Mitglied der Zivilgesellschaft Prof. Dr. Edda Müller beim 7. BDI Rohstoffkongress



Abbildung 2 Mitglieder der D-EITI MSG beim 7. BDI Rohstoffkongress (v.l.n.r. Dr. Martin Wedig, Josephine Koch, Prof. Dr. Edda Müller, Matthias Wachter)





<u>Abbildung 3</u> Parlamentarische Staatssekretärin im BMWK und Sonderbeauftragte der Bundesregierung für die Umsetzung der EITI in Deutschland, Dr. Franziska Brantner (2. v.r.) beim Rohstoffgipfel 22 der Zivilgesellschaft/des AK Rohstoffe

2 Einschätzung der Ergebnisse hinsichtlich der Ziele und Aktivitäten des Arbeitsplans (Assessment of performance against targets and activities set out in the work plan)

"Provide an assessment of progress with achieving the objectives set out in its work plan (Requirement 1.5), including the impact and outcomes of the stated objectives (requirement 7.4(a)(iv)). The multi-stakeholder group may wish to

- List the objectives and targets set out in the work plan, and indicate progress in achieving these.
- Outline the activities in the work plan, including a description of whether these activities were fulfilled. Include any further activities that were not foreseen in the work plan but contributed to the wider targets." (EITI Guidance note 5, S. 4)

"Eine Bewertung der Fortschritte bei der Verwirklichung der im Arbeitsplan festgelegten Ziele vorzulegen (Anforderung 1.5), einschließlich der Auswirkungen und Ergebnisse der angegebenen Ziele (Anforderung 7.4(a)(iv)).

Die Multi-Stakeholder-Gruppe kann Folgendes tun

- die im Arbeitsplan festgelegten Ziele und Vorgaben auflisten und die Fortschritte bei der Erreichung aufzeigen.
- die im Arbeitsplan vorgesehenen Aktivitäten auflisten und beschreiben, ob diese Aktivitäten erfüllt wurden. Geben Sie alle weiteren Aktivitäten an, die im Arbeitsplan nicht vorgesehen waren, aber zur Erreichung der übergeordneten Ziele beigetragen haben." (EITI Guidance note 5, S. 4)."

Im Folgenden werden die Ziele aus dem Arbeitsplan der MSG dargestellt, gefolgt von den Aktivitäten, welche zur Erreichung durchgeführt wurden.

Ziel 1 - Bericht: Eine fristgerechte und für die breite Öffentlichkeit verständliche und zugängliche Berichterstattung zu gewährleisten, die auf einem transparenten, offenen und innovativen EITI-Prozess in Deutschland basiert

1 1020	1 102e33 III Deutschland basiert.	
	Teilziel	Fortschritt / Aktivitäten
1.1.	Fristgerechte Berichterstattung	Die Berichterstattung zum 5. D-EITI Bericht wurde fristgerecht am 22.12.2022 auf der Website der D-EITI veröffentlicht und an das internationale EITI-Sekretariat gesendet. Alle Offenlegungspflichten gemäß EITI Standard 2019, inklusive der Offenlegung von Zahlungsdaten der an D-EITI teilnehmenden Unternehmen, wurden erfüllt. Die Qualitätssicherung der Ordnungsmäßigkeit von Zahlungsströmen wurde erneut vertieft und auf Basis des zweistufigen, risikobasierten Ansatzes (Piloten zum Zahlungsabgleich) durchgeführt. Die entsprechende Berichterstattung, der Arbeitsbericht des Unabhängigen Verwalters sowie ein neues Sonderkapitel zu Fragen der Versorgungssicherheit in Deutschland und der Rolle Deutschlands im internationalen Rohstoffmarkt wurden im April 2023 ergänzend als Gesamtberichtspaket veröffentlicht und ebenfalls an das internationale Sekretariat gesendet. Alle Berichtsinhalte werden sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch online zur Verfügung gestellt.
1.2.	Innovativer Prozess	Die MSG hat für den fünften D-EITI Bericht beschlossen, das neue Sonderthema "Beitrag der heimischen Rohstoffgewinnung zur Versor-

	gungssicherheit unter Einbeziehung der Rolle Deutschlands im inter- nationalen Rohstoffmarkt" aufzunehmen. Damit hat die MSG auch für den fünften Bericht ein zusätzliches Thema, das nicht vom Standard gefordert ist und durch die aktuelle geopolitische Lage besondere Re- levanz in der öffentlichen Debatte besitzt, behandelt.
	Darüber hinaus hat die MSG die erneute Weiterentwicklung des Piloten zum Zahlungsabgleich (Vertiefung im Bereich der staatlichen Einnahmen von Gewerbesteuern im Zusammenhang mit der Rohstoffförderung) beschlossen und damit einen Beitrag zu Innovationen in der EITI Berichterstattung geleistet. Die entsprechende Qualitätssicherung der Ordnungsmäßigkeit von Zahlungsströmen wurde nach Rücksprache mit dem Internationalen EITI Sekretariat im April 2023 abgeschlossen.
1.3. Transparent Prozess	Die Protokolle und Agenden aller MSG-Sitzungen sowie von der MSG erarbeitete Konzepte und Strategien sind auf der D-EITI Website öffentlich einsehbar.
1.4. Verständlich Bericht	Die MSG arbeitete neben der Aktualisierung von Daten in der Berichterstattung erneut an der Verbesserung der Texte. Dieser Prozess soll weitergeführt werden, um die teils komplexen Inhalte weiter für eine breite Öffentlichkeit zugänglich zu erhalten. Die MSG hat beschlossen, den fünften D-EITI Bericht und - sofern verfügbar aktuellere Daten als die des Berichtsjahres 2020 auf dem Berichtsportal zu veröffentlichen. Das Berichtsportal www.rohstofftransparenz.de wird entsprechend laufend aktualisiert.
Einschätzung zur Zielerreichung: Die oben dargestellten Aktivitäten führten zur Zielerreichung	

der im Einzelnen im Arbeitsplan aufgeführten Ziele und Unterziele.

Ziel 2 – breite Diskussion zum Rohstoffsektor: Die Aufbereitung von Kontextinformationen über den deutschen Rohstoffsektor zur Förderung einer breiten rohstoffpolitischen Diskussion, die auch Aspekte der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Umwelt und Soziales) beinhaltet. Teilziel **Fortschritt** Die Maßnahmen der Kommunikationsstrategie (KS) wurden weiter 2.1 Förderung einer breiten umgesetzt. Die Kommunikationspakete (u.a. Foliensammlung zu D-EITI auf Deutsch und Englisch, zielgruppengerichtete Factsheets) rohstoffpolitischen Diskussion wurden aktualisiert und der MSG zur Verfügung gestellt. Das Content Management System der Website der D-EITI wurde optimiert und die Inhalte regelmäßig aktualisiert. Auf Twitter konnte die Anzahl der Follower weiter erhöht werden. Die zu den D-EITI Daten gehörigen Metadaten wurden auf GovData veröffentlicht. 2.2 Für den 5. D-EITI Bericht wurden die im Kapitel Nachhaltigkeit in der Aspekte der Nachhaltigkeit sind im Rohstoffgewinnung zusammengefassten Sonderthemen Umgang mit Kontextbericht Eingriffen in Natur und Landschaft, Erneuerbare Energien, Beschäftigung und Soziales und Kreislaufwirtschaft, insbesondere enthalten Recycling, aktualisiert. Ebenfalls wurden die im 4. D-EITI Bericht aufgenommenen Kapitel zu den Auswirkungen der Energiewende und des Strukturwandels auf die Rohstoffförderung in Deutschland und Umweltschutz, Renaturierung, Rekultivierung aktualisiert.

Auch das für den 5. Bericht neu erarbeitete Kapitel "Beitrag der heimischen Rohstoffgewinnung zur Versorgungssicherheit unter Einbeziehung der Rolle Deutschlands im internationalen Rohstoffmarkt" behandelt wichtige Nachhaltigkeitsaspekte wie z.B. Kreislaufwirtschaft und Recycling.

Einschätzung zur Zielerreichung: Die Aktualisierungen von Sonderthemen tragen dazu bei, die Relevanz der D-EITI-Berichte zu erhöhen. Das erneute Anlaufen von Präsenzveranstaltungen durch gelockerte Corona-Maßnahmen förderte die Multiplikator/innenfunktion der MSG-Mitglieder.

Ziel 3 – Mehrwert der D-EITI und Harmonisierung mit handelsrechtlichen Offenlegungspflichten (§§ 325 ff, 341q ff. HGB: Eine schrittweise auszubauende, nachvollziehbare und verhältnismäßige Berichterstattung an die Bevölkerung zu erreichen, die dem EITI-Standard entspricht und mit der in nationales Recht umgesetzten EU-Bilanz- und der EU-Transparenzrichtlinie harmoniert. Gleichzeitig soll ein Mehrwert geschaffen werden.

Teilziel	Fortschritt
3.1 Verhältnismäßige, schrittweise auszubauende Berichterstattung und Schaffen von Mehrwert	Die MSG hat die Aktualisierung von Sonderthemen im 5. Bericht beschlossen, um einen Mehrwert für den nationalen Kontext zu schaffen. Zudem wurde ein Beitrag zur heimischen Versorgungssicherheit vorbereitet. Die MSG diskutierte die Berichterstattung und hat auf dieser Grundlage bzw. den Anforderungen des EITI Standards ihren Arbeitsplan für 2022 und das Arbeitsplan-Monitoring 2022 als Grundlage für den Arbeitsplan 2023 erstellt.
3.2 Harmonisierung von D-EITI mit §§ 325ff, 341q ff. HGB	Die Zahlungsberichte gem. HGB wurden durch den Unabhängigen Verwalter (UV) ausgewertet, der MSG präsentiert und die Zahlungsdaten entsprechend in den 5. D-EITI Bericht aufgenommen.

Einschätzung zur Zielerreichung: Zur Schaffung von Mehrwert wurde das neue Sonderkapitel zur heimischen Versorgungssicherheit beschlossen und durch die MSG erarbeitet. Außerdem wurde die Aktualisierung von Sonderthemen beschlossen, die für den deutschen Kontext relevant sind: z.B. Erneuerbare Energien, Kreislaufwirtschaft, insbesondere Recycling, Auswirkungen der Energiewende und des Strukturwandels auf die Rohstoffförderung in Deutschland, soziale Faktoren oder Verbrauchsteuern (s. Ziel 2). Ebenso wurden die Empfehlungen des UV aus dem 4. D-EITI Bericht diskutiert und neue Empfehlungen für den D-EITI Prozess im 5. D-EITI Bericht formuliert (siehe Abschnitt 4). Diese sehen insbesondere vor, die Informationsgewinnung und die darauf aufbauende Risikobeurteilung in einen Regelprozess zu überführen. Auf dieser Basis hat die Multi-Stakeholder-Gruppe am 19.05.2022 einstimmig den Beschluss zum Verfahren zur Qualitätssicherung für den 5. D-EITI Bericht gefasst. Eine Herausforderung bleibt die Balance zwischen Aufwand und Nutzen des D-EITI-Prozesses. Mit einer Verknüpfung der EITI-Vorgaben mit den Regelprozessen der deutschen Verwaltung (systematische Offenlegung) könnten perspektivisch Kapazitäten eingespart werden, die zukünftig in die Bearbeitung von Themen fließen können, die für die deutsche Diskussion relevant sind. Die MSG prüft regelmäßig Möglichkeiten der systematischen Offenlegung (s. Ziel 7).

Ziel 4 – EITI als globaler Standard: Einen Beitrag zur Weiterentwicklung des EITI-Standards, seiner Anwendung und Akzeptanz als tatsächlich globaler Standard zu leisten, um das weltweite Streben nach Transparenz und Rechenschaftspflicht und den Kampf gegen Korruption im Zusammenhang mit Rohstoffgeschäften zu unterstützen.

Teilziel	Fortschritt

4.1 Weiterentwicklung des Standards

Die MSG beschloss das neue Sonderkapitel zur Versorgungssicherheit mit Rohstoffen als zeitgemäßen Zusatz in die Berichterstattung aufzunehmen, die Aktualisierung von innovativen Themen im Kontextbericht des 5. D-EITI-Berichtes durchzuführen sowie die des alternativen Verfahrens zur Qualitätssicherung der Ordnungsmäßigkeit von Zahlungsströmen (Pilot zum Zahlungsabgleich) fortzuführen. Die D-EITI geht damit über den EITI Standard hinaus.

Neue Themen des 2019 verabschiedeten EITI Standards wurden schon vorher und auch weiterhin durch D-EITI freiwillig behandelt und abgedeckt, z.B. Umwelt-Reporting.

Auf Initiative des EITI Sekretariats wurden die EITI implementierenden Länder über die EITI Board Diskussionen zu zukünftigen Standardänderungen (insbesondere zu den Themenfeldern Energiewende, Korruptionsbekämpfung und Gender) informiert und um Einschätzungen zur Umsetzbarkeit gebeten. Die D-EITI MSG wird sich nach Veröffentlichung des EITI Standards 2023 intensiv mit der Umsetzung auseinandersetzen und so zur Weiterentwicklung beitragen.

Die D-EITI beteiligt sich zudem über die Teilnahme an EITI Board Meetings, der Weltkonferenz und dem Austausch mit dem internationalen Sekretariat, Partnerländern und weiteren Akteure/innen an der Weiterentwicklung des EITI Standards.

Insbesondere zum oben genannten alternativen Verfahren der Qualitätssicherung steht die D-EITI immer wieder im Austausch mit dem Internationalen EITI Sekretariat und anderen EITI umsetzenden Ländern und berichtet zudem dem EITI Board, wenn nachgefragt.

4.2 Akzeptanz als globaler Standard

Einzelne D-EITI MSG-Mitglieder und das D-EITI Sekretariat im Auftrag der D-EITI MSG engagieren sich zugunsten der EITI *outreach strategy.* Sie traten auch im Jahr 2022 in den Austausch mit anderen rohstoffreichen Ländern, um über die Erfahrungen aus der EITI Mitgliedschaft zu berichten und ggf. Interesse für einen Beitritt zu wecken.

Auf der Ebene der Regierung wird das Thema EITI/D-EITI in die Vorbereitung von Delegations- und Dienstreisen aufgenommen und so regelmäßig gegenüber Partnerregierungen und internationalen Stakeholdern thematisiert. Regierungsvertreter in der MSG verbreiten das Thema zudem regelmäßig in Vorträgen (z.B. in Hochschulen).

Einschätzung zur Zielerreichung: Die MSG der D-EITI hat ihr Ziel, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der EITI als globalen Standard zu leisten, im Jahr 2022 umgesetzt. Wichtig bleibt der Austausch über Umsetzungserfahrungen bzgl. der Weiterentwicklungen. Trotz der steigenden Zahl an EITI umsetzenden Ländern soll auch die Anwendung und Akzeptanz des EITI Standards weiter gefördert werden. Trotz des positiven Beitrags, der 2022 geleistet werden konnte, bleibt die Zielsetzung aktuell.

Ziel 5 – Erfahrungen weitergeben: Erfahrungen aus dem Multi-Stakeholder-Prozess weiterzugeben, insbesondere in Bezug auf demokratische Teilhabe, Bürger/innennähe und Wissensvernetzung, sowie aus der EITI-Umsetzung in einem föderalen Land.

Fortschritt

Zwischen dem D-EITI MSG-Vorsitz (BMWK) in seiner Rolle als EITI umsetzendes Land und dem BMZ in seiner Rolle als EITI unterstützendes Land fand auch im Jahr 2022 ein regelmäßiger Austausch statt. Dabei wurden Erfahrungen aus der D-EITI-Umsetzung zur Verfügung gestellt und die deutsche Position auf Regierungsebene abgestimmt.

Erfahrungen zur D-EITI als Multi-Akteurs-Partnerschaft werden über das D-EITI Sekretariat über die Austauschplattform <u>Partnerschaften 2030</u> geteilt.

D-EITI steht darüber hinaus weiter im Austausch mit der Open Government Partnership (OGP).

Insbesondere mit den Sekretariaten der EITI umsetzenden Länder im europäischen Raum (Niederlande, Großbritannien, Norwegen, Ukraine, Albanien, Armenien) hat sich die D-EITI an den regelmäßigen Austauschen über verschiedene Aspekte der Umsetzung beteiligt. Ein Austausch von Erfahrungen mit D-EITI wurde aus der Mongolei angefragt. Ein Austausch in Berlin zwischen den MSGs der D-EITI und NL-EITI ist für 2023 geplant.

Alle Stakeholder berichten regelmäßig im Rahmen der Koordinator/innentreffen und der MSG Sitzungen über die Weitergabe von Informationen zur D-EITI/EITI in die erweiterten Netzwerke der jeweiligen Stakeholdergruppen.

Einschätzung zur Zielerreichung: Die Weitergabe von Erfahrungen erfolgte 2022 über die Stakeholder und das Sekretariat der D-EITI sowohl im nationalen als auch im internationalen Kontext.

Ziel 6 – Glaubwürdigkeit: Die Glaubwürdigkeit Deutschlands bei der politischen und finanziellen Unterstützung der EITI deutlich zu erhöhen.

Teilziel	Fortschritt
-	Vertreter/innen des D-EITI Vorsitzes, des D-EITI Sekretariats und der D-EITI MSG nahmen 2022 an den Internationalen Board Meetings sowohl in Präsenz als auch virtuell teil und haben diese zum Austausch mit Partnerländern der EITI genutzt.

Einschätzung zur Zielerreichung: Die dauerhafte Umsetzung der D-EITI machen die Glaubwürdigkeit Deutschlands für die Unterstützung der EITI deutlich. Die Teilnahme an den EITI Board Meetings sowie die Umsetzung eines Piloten zum Zahlungsabgleich boten zudem die Chance, für D-EITI wichtige Themen der internationalen Agenda auch im Jahr 2022 mitzugestalten.

Ziel 7 – Dauerhafte Umsetzung und öffentliche Relevanz: Die dauerhafte Umsetzung der D-EITI mit dem vorgesehenen Multi-Stakeholder-Modell sicherzustellen und durch den Aufbau von Kapazitäten eine breite Diskussion in der Bevölkerung zu ermöglichen.

Teilziel	Fortschritt
7.1 Dauerhafte	Die MSG hat erneut Möglichkeiten diskutiert, die EITI-Anforderungen
Umsetzung des MSG-	für den Kontextbericht in die Regelprozesse der deutschen Verwaltung
Modells	zu überführen (systematische Offenlegung). Ein jährlicher
	Aktualisierungsprozess zur Veröffentlichung aller

Bergbauberechtigungen aller deutschen Bundesländer wurde regierungsseitig über den Bund-Länder-Ausschuss Bergbau im Jahr 2022 etabliert. Das Thema systematische Offenlegung wurde zudem in die Arbeitspläne für 2020, 2021, 2022 und 2023 aufgenommen.

Alle Stakeholdergruppen stellen dauerhaft, v.a. personelle, Ressourcen zur Umsetzung der EITI in Deutschland zur Verfügung.

Die Regierung stellt als implementierendes Land zusätzlich finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Diese werden für die Arbeit des D-EITI Sekretariats, die Beauftragung eines Unabhängigen Verwalters und für die finanzielle Unterstützung der Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen am D-EITI Prozess genutzt.

Teilziel 7.2 Aufbau von Kapazitäten für eine breite Diskussion in der Bevölkerung Siehe Ziel 2.1.

Einschätzung zur Zielerreichung: Die Stakeholder der D-EITI haben im Jahr 2022 zuverlässig an der Fortführung von D-EITI gearbeitet und ihre Unterstützung in der Zukunft zugesagt.

3 Einschätzung der Ergebnisse hinsichtlich der EITI Standardanforderungen (Assessment of performance against EITI requirements)

"Provide an assessment of progress in meeting and/or maintaining compliance with each of the EITI requirements (requirement 7.4(a)(ii)). This should include any actions undertaken to prepare for implementation of the EITI Standard, including addressing issues such as revenue management and expenditure (5.3), transportation payments (4.4), discretionary social expenditures (6.1), ad-hoc sub-national transfers (5.2), beneficial ownership and progress against the roadmap (2.5), and contracts (2.4)." (EITI Guidance note 5, S. 4)

"Legen Sie eine Bewertung der Fortschritte bei der Erfüllung und/oder Aufrechterhaltung der Einhaltung der einzelnen EITI-Anforderungen vor (Anforderung 7.4(a)(ii)). Dies sollte alle Maßnahmen einschließen, die zur Vorbereitung auf die Umsetzung des EITI-Standards ergriffen wurden, einschließlich der Behandlung von Themen wie Einnahmenverwaltung und Ausgaben (5.3), transportation payment (4.4), discretionary social expenditures (6.1), ad-hoc sub-national transfers (5.2), beneficial ownership and progress against the roadmap (2.5) und Verträge (2.4)."(EITI Guidance note 5, S. 4)

Anforderung	Fortschritt
1.1 Beteiligung der Regierung	Die Regierung steht weiterhin zur öffentlichen Erklärung, Mitglied der EITI sein zu wollen. Sie hat im Jahr 2022 mit der Parlamentarischen Staatssekretärin beim BMWK, Dr. Franziska Brantner, eine neue ranghohe Persönlichkeit zur Implementierung von EITI als neue D-EITI Sonderbeauftragte ernannt. Der Vorsitzende der MSG, Herr Kluttig, ist Abteilungsleiter für Industriepolitik im BMWK. Der stellvertretende Vorsitzende Herr Dr. Hoth ist Referatsleiter im BMWK.
	Die Regierung hat die Erfassung und Sammlung der für D-EITI rohstoffrelevanten Daten durchgeführt. Zudem setzte die Regierung die in der MSG beschlossenen Aktualisierungen und Ergänzungen in der Berichterstattung um und führte die erforderlichen umfassenden Abstimmungen auf Bundes- und föderaler Ebene durch. Die Regierung leitete alle Sitzungen der MSG und bereitete sie vor. Bei den Sitzungen ist eine ausreichende Anzahl von Regierungsvertreter/innen anwesend, um die Beschlussfähigkeit gemäß den ToR der MSG zu gewährleisten.
	Sie beteiligt sich zudem regelmäßig an Arbeitsgruppen der D-EITI. Präsenz zeigten Vertreter/innen der Regierung (BMWK) auch auf Rohstoffkongressen der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft und informierten hier über D-EITI.
	Die Regierung stellt Mittel für die Umsetzung von EITI in Höhe von insgesamt bis zu 7,99 Mio. Euro für den Zeitraum 23.06.2014 - 31.05.2024 zur Verfügung.
	Davon standen der Zivilgesellschaft im Jahr 2022 insgesamt 115.000 EUR zur Verfügung (siehe 1.3.).
1.2 Beteiligung der Wirtschaft	Die Privatwirtschaft bringt sich aktiv im D-EITI-Prozess ein, schlägt neue Themen vor und ist maßgeblich an der Umsetzung der Themen für die Berichterstattung beteiligt. Die Privatwirtschaft hat gemeinsam mit der Regierung das neue Kapitel zur Versorgungssicherheit mit Rohstoffen entworfen. Bei den Sitzungen ist eine ausreichende Anzahl von Unternehmensvertreter/innen aus allen relevanten Sektoren der Rohstoffgewinnung in Deutschland anwesend, um nach den ToR der MSG beschlussfähig zu sein. Unternehmensvertreter/innen nahmen an

	allen Entscheidungen der MSG teil. Die Privatwirtschaft beteiligt sich zudem regelmäßig an Arbeitsgruppen der D-EITI. Die bei D-EITI
	teilnehmenden Unternehmen führten Offenlegungen gemäß den EITI- Berichtsanforderungen durch, welche mit den in nationales Recht umgesetzten europäischen Anforderungen harmonisiert sind.
1.3 Beteiligung der Zivilgesellschaft	Die Zivilgesellschaft beteiligt sich im Besonderen an der öffentlichen Debatte mit Bezug auf EITI bei Veranstaltungen der anderen Stakeholder und bei eigenen Veranstaltungen/Kommunikation zu D-EITI relevanten Themen. Die Zivilgesellschaft übernimmt eine aktive Rolle im Hinblick auf die Einbeziehung und Umsetzung innovativer Themen. Bei den Sitzungen der MSG bringt sich die Zivilgesellschaft mit fünf unterschiedlichen Organisationen ein und stellt eine ausreichende Anzahl von Vertreter/innen zur Verfügung, um die Beschlussfähigkeit gemäß den ToR der MSG zu gewährleisten. Sie beteiligt sich zudem regelmäßig an Arbeitsgruppen der D-EITI.
1.4 Multi-Stakeholder- Gruppe	Der Prozess der Einrichtung der MSG und die Einladung zur Teilnahme sind im Kandidaturantrag dokumentiert. Zivilgesellschaft, Unternehmen aus der Privatwirtschaft und Regierung benennen eigene Vertreter/innen. Die Anzahl der MSG-Vertreter/innen aus jeder Stakeholdergruppe (5-5-5) wird durch die ToR der MSG festgelegt. Informationen über die für die Zivilgesellschaft bereitgestellten Mittel werden transparent gemacht. Regeln des Entscheidungsprozesses sind Bestandteil der ToR. Protokolle werden bei jeder MSG-Sitzung verfasst, kommentiert, verabschiedet und veröffentlicht.
1.5 Arbeitsplan	Die MSG hat die Zielerreichung im Arbeitsplan 2021 gemonitort und auf dieser Basis den Arbeitsplan 2022 diskutiert, beschlossen und veröffentlicht.
2.1 Rechtsrahmen und Steuersystem	Der 5. D-EITI-Bericht (Berichtszeitraum 2020) enthält in Kapitel 3 und 4 eine zusammenfassende Beschreibung des deutschen Steuersystems, einschließlich des Grades an steuerlicher Dezentralisierung, einen aktualisierten Überblick über die maßgeblichen Gesetze und Verordnungen, Informationen über die Aufgaben und Zuständigkeiten der zuständigen Regierungsstellen sowie Darstellungen zu Regelungen der Korruptionsprävention in Deutschland. Die Vereinnahmung aller wesentlichen Zahlungsströme aus der rohstoffgewinnenden Industrie (Körperschaftsteuer, Feldes- und Förderabgaben, Gewerbesteuer, Pachtzahlungen) wird ausführlich dargestellt und erläutert.
2.2 Lizenzvergabe	Der 5. D-EITI-Bericht (Berichtszeitraum 2020) enthält in Kapitel 3 eine zusammenfassende Beschreibung der Lizenzvergabe. Es ist der Sachstand für 2022 wiedergegeben. Die Gewinnung von Rohstoffen wird u.a. durch das Bundesberggesetz (BBergG) geregelt. Die Bergbehörden der Bundesländer führen das Gesetz aus und sind je nach Bodenschatz für die Genehmigung und Aufsicht der bergbaulichen Tätigkeit zuständig. Um den Besonderheiten ihrer Region gerecht zu werden, haben die Bundesländer teils eigene Bergverordnungen verabschiedet für die Bereiche, die nicht unter das BBergG fallen. Nur für bergfreie Bodenschätze kann das Recht zur Aufsuchung oder Gewinnung nach BBergG erteilt werden (Bergbauberechtigung). Die Lizenzvergabe ist gesetzlich geregelt und kann bei den Bergbehörden der Bundesländer beantragt werden. Die Genehmigung erfolgt in einem zweistufigen Ver-

	fahren. Nach Erteilung der Bergbauberechtigung braucht es zur tatsächlichen Gewinnung noch der Zulassung eines vom Antragsteller eingereichten Betriebsplans. Die Verfahren und die zu erfüllenden Anforderungen sind im BBergG und in den Landesvorschriften festgelegt. Es gibt keinen Platz für Bieterprozesse etc. Für die Erteilung gibt es ein festgelegtes rechtliches Verfahren. Eine detaillierte Erläuterung des Verfahrens jeder im Berichtszeitraum vergebenen Lizenz ist deshalb obsolet. Eine Erläuterung könnte jeweils nur die einzelnen Schritte dieses Verfahrens wiederholen. Zudem können die Details der Abbaurechte für jedermann auf Antrag bei der Bergbehörde eingesehen werden (§ 76 Abs. 3 BBergG).
2.3 Lizenzregister	Der 5. D-EITI-Bericht (2020) enthält in Kapitel 3 eine zusammenfassende Beschreibung der Lizenzregister. Der Bericht hebt die Reform des § 76 Abs. 3 BBergG hervor, die im Sinne der EITI eingeleitet wurde und auf Antrag allgemeine Einsicht in die Lizenzregister ohne Nachweis eines berechtigten Interesses ermöglicht.
2.4 Verträge	Die Bedingungen, unter denen Unternehmen fördern, werden nicht zwischen Unternehmen und staatlichen Stellen ausgehandelt, da die Bedingungen für das Aufsuchen und die Gewinnung von Bodenschätzen in Gesetzen allgemein gültig festgelegt sind und diese durch die jeweils zuständigen Behörden umgesetzt werden. Diese auf Grundlage einschlägiger rechtlicher Vorgaben zu erfolgende Genehmigungspraxis unterscheidet sich deutlich von der in einer Vielzahl anderer Länder geübten Praxis privatrechtlicher Verträge. Darüber hinaus gibt es aber auch ergänzend die Möglichkeit privatrechtlicher Vereinbarungen, z.B. über zusätzliche Bedingungen im Zusammenhang mit dem Rohstoffabbau. Einer zentralen Erfassung bzw. Veröffentlichung dieser Vereinbarungen können im Einzelfall vertragliche Abreden zur Verschwiegenheit über den Vertragsinhalt entgegenstehen.
2.5 Wirtschaftlich Berechtigter	Der 5. D-EITI-Bericht (2020) enthält eine zusammenfassende Beschreibung zum Thema wirtschaftliches Eigentum in Kapitel 3. Es ist der Sachstand für 2022 wiedergegeben. In Deutschland ergibt sich der wirtschaftlich Berechtigte teilweise bereits aus Angaben, die in öffentlich zugänglichen Registern wie etwa dem Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts-, Vereins- oder Unternehmensregister enthalten sind. Im Rahmen der Umsetzung der Geldwäscherichtlinie (EU) 2015/8494 wurde zum 26. Juni 2017 zusätzlich zu den bestehenden Registern ein Transparenzregister eingerichtet, welches Daten zu wirtschaftlich Berechtigten in Form eines Internetportals gesammelt vorhält (www.transparenzregister.de). Die Informationen zu den wirtschaftlich Berechtigten im Transparenzregister waren staatlichen Behörden im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben, geldwäscherechtlich Verpflichteten im Rahmen der Erfüllung ihrer geldwäscherechtlichen Sorgfaltspflichten und seit dem 1. Januar 2020 entsprechend den Vorgaben der Änderungsrichtlinie zur 4. EU-Geldwäscherichtlinie (RL [EU] 2018/843) auch der gesamten Öffentlichkeit zugänglich (§ 23 Abs. 1 GwG).
	Gerichtshofs vom 22. November 2022 in den verbundenen Rechtssachen C-37/20 und C-601/20 vor, dass die Regelung der EU-Geldwäscherichtlinie ungültig ist, die EU-weit vorsieht, dass die

	Informationen über die wirtschaftlich Berechtigten der im Transparenzregister eingetragenen Gesellschaften oder anderen juristischen Personen in allen Fällen für alle Mitglieder der Öffentlichkeit zugänglich sind. Im Hinblick auf die vorstehende Entscheidung des EuGH ist das Einsichtnahmerecht nach § 23 Absatz 1 S. 1 Nr. 3 GwG unionsrechtskonform auf Personen mit berechtigtem Interesse beschränkt. Das berechtigte Interesse wird nach Vorgaben des EuGH grds. bei hinreichendem Bezug zur Geldwäsche bejaht (z. B. auch bei NGOs oder Presse). Auf Anfrage der Regierung konnte der Unabhängige Verwalter der D-EITI im Jahr 2022 ein solches berechtigtes Interesse für eine Einsichtnahme als Mitglied der Öffentlichkeit nachweisen. Daher konnte er alle Einträge der an der D-EITI beteiligten Unternehmen beim Transparenzregister einsehen sowie diese auf ihre Plausibilität hin überprüfen. Der Unabhängige Verwalter attestierte im April 2023 die Plausibilität aller eingetragenen Informationen. Die MSG diskutiert 2023 die EITI Standardkonformität der aktuellen Situation und prüft weitere Möglichkeiten der Offenlegung von Informationen.
2.6 Staatliche Beteiligungen	Direkte, mehrheitlich staatliche Beteiligungen an rohstofffördernden Unternehmen führen zu keinen nennenswerten staatlichen Einnahmen und werden daher für D-EITI-Zwecke nicht berücksichtigt. Von den 43 identifizierten Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen ist bei nur einem Unternehmen der Staat mehrheitlich finanziell beteiligt. Es existieren finanzielle Beteiligungen des Staates, die den Wert von 100.000€ übersteigen. Allerdings handelt es sich hierbei nicht um mehrheitlich staatliche Anteile. Zu deren Aufnahme in den D-EITI Bericht wurde bisher noch kein Konsens in der MSG gefunden.
3.1 Exploration	Das 2. Kapitel im 5. D-EITI-Bericht (2020) gibt einen Überblick über die Rohstoffindustrie in Deutschland. Der Bericht bezieht sich in Kapitel 3 auf Explorationstätigkeiten (Lizenzregister). Durch die im Sinne der D-EITI initiierte Änderung des Bundesberggesetzes sind Angaben zu Bergbauberechtigungen öffentlich einsehbar. Darüber hinaus weist der Bericht auf die Publikation "Erdöl und Erdgas in der Bundesrepublik Deutschland" hin, die alle Bergbauberechtigungen im Bereich Kohlenwasserstoffe beinhaltet (S. 38). Der Bericht stellt in Kapitel 2a fest, dass es in den letzten Jahren keine nennenswerten Neufunde von Erdgas gegeben hat (S. 16).
3.2 Förderung	Kapitel 2b gibt einen Überblick über die gesamte Rohstoffförderung nach Menge und geschätztem Wert. Das Datenportal www.rohstofftransparenz.de enthält eine interaktive Rohstoffkarte: Hier können Produktionsdaten nach Rohstoff und Bundesland gefiltert werden. Die im Bericht vorgestellten Produktionsdaten stammen aus einer Vielzahl von Quellen. Zu diesem Zweck gibt die Endnote ii eine detaillierte Erläuterung zu den Quellen der einzelnen Rohstoffe.
3.3 Ausfuhren	In Kapitel 5d werden die Exportmenge und der Wert des Exports nach Rohstoffart angegeben. Die Endnote vii gibt einen Überblick über die Quellen der Exportdaten.
4.1 Vollständige Offenlegung der Staatseinnahmen aus	Die Wesentlichkeitsdefinition wurde entsprechend der in nationales Recht umgesetzten EU-Bilanzrichtlinie definiert. Die MSG hat beschlossen, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Feldes- und

dem Rohstoffsektor

Förderabgaben sowie Pachtzahlungen und Zahlungen zur Verbesserung der Infrastruktur im D-EITI Bericht offenzulegen. Für die Gewerbesteuer wurde für den 5. Bericht eine Wesentlichkeitsschwelle festgesetzt, die alle Zahlungen an die 20 Gemeinden umfasst, die die höchsten Gewerbesteuereinnahmen pro staatliche Stelle erhalten haben (mindestens aber alle Einnahmen über 2 Mio. EUR pro staatliche Stelle). Damit konnten im Vergleich zu früheren D-EITI Berichten mehr Zahlungsinformationen zu Gewerbesteuereinnahmen offengelegt werden.

Erläuterungen zu den wichtigen Einnahmen aus dem Rohstoffsektor sind in Kapitel 4 des 5. D-EITI-Berichts enthalten. Besonderheiten in Bezug auf die Körperschaftsteuer werden in Kapitel 10 erläutert. Eine Beschreibung der Zahlungsströme wurde im Bericht veröffentlicht. Staatliche Subventionen und Steuervergünstigungen werden in allgemeiner Form in Kapitel 6 des 5. D-EITI-Berichts erläutert, siehe auch 8. MSG-Protokoll. Die Zahlungsströme Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer sowie Feldes- und Förderabgaben werden zudem einem alternativen Verfahren zur Qualitätssicherung unterworfen (siehe Kapitel 10b), welches den Zahlungsabgleich seit dem 3. D-EITI Bericht ersetzte.

Die MSG hat beschlossen, Unternehmen der Sektoren Braunkohle, Erdöl, Erdgas, Kali, Salze sowie Steine und Erden, die den Kriterien der in nationales Recht umgesetzten EU-Bilanzrichtlinie entsprechen, aufzunehmen. Für den 5. D-EITI-Bericht haben sich 18 Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen bereiterklärt, an der Berichterstattung teilzunehmen und ihre Zahlungsströme freiwillig offenzulegen. Diese Unternehmen decken – gemessen an der jährlichen Fördermenge – über 98 % der Sektoren Erdöl, Erdgas, Braunkohle und Kali ab. Die Abdeckung der einzelnen Sektoren beträgt:

- 99,5% Braunkohle,
- 95,6,0% Erdöl,
- 99,4% Erdgas
- 97.5% Kali
- K.A. Steinsalze
- 99,7% Siedesalze

Die Abdeckung im Sektor *Steine und Erden* wurde nicht definiert, da der Sektor besondere Merkmale aufweist, die in Kapitel 10 des D-EITI-Berichts beschrieben werden. Alle staatlichen Stellen, die Zahlungen von den berichtenden Unternehmen erhalten haben, haben diese gemeldet.

In Kapitel 5 des 5. D-EITI-Berichts sind alle Einnahmen aus dem Rohstoffsektor aufgeführt; Erläuterungen zu den Schwierigkeiten bei der Trennung des Rohstoffsektors von anderen Wirtschaftssektoren in Deutschland sind ebenfalls in diesem Kapitel enthalten.

Für den 5. D-EITI Bericht wurde die Informationsbasis für die risikobasierte zweistufige Qualitätssicherung im Bereich der Gewerbesteuereinnahmen nochmals vertieft. Für die empirische Erhebung von spezifischen Informationen hat die Regierung zusätzlich eine Abfrage bei 20 Gemeinden durchgeführt.

4.2 Einnahmen aus dem Der Verkauf von staatlichen Produktionsanteilen oder sonstige Einnahmen in Form von Sachleistungen sind in Deutschland für D-EITI

Verkauf des staatlichen Produktionsanteils oder sonstige Einnahmen in Form von Sachleistungen 4.3 Bereitstellung	nicht relevant (vgl. 5. D-EITI-Bericht für 2020, S. 142). Die MSG im Annex einen Absatz mit Erläuterungen zu Zahlungen zur
von Infrastrukturen, Tauschvereinbarungen	Verbesserung der Infrastruktur in den 5. D-EITI-Bericht aufgenommen (vgl. 5. D-EITI-Bericht für 2020, S. 142).
4.4 Transporteinnahmen	Einnahmen aus dem Transport von Rohstoffen sind für die D-EITI Berichterstattung nicht relevant (s. Ausführungen im 5. D-EITI-Bericht für 2020, S. 142).
4.5 Transaktionen im Zusammenhang mit Staatsunternehmen	Staatliche Beteiligungen an Unternehmen des Rohstoffsektors spielen in Deutschland nur eine untergeordnete Rolle (vgl. 5. D-EITI-Bericht für 2020, S. 143).
4.6 Zahlungen an subnationale Stellen	Zahlungen für die Gewerbesteuer und ggf. für Pachten gehen direkt an staatliche Stellen auf Gemeindeebene im Sinne einer "subnationalen" Ebene. Weitere wesentliche Zahlungsströme der Rohstoffindustrie an in diesem Sinne "subnationale" Stellen sind nicht ersichtlich (vgl. D-EITI-Bericht für 2020, S. 143).
4.7 Aufschlüsselungstiefe	D-EITI setzt die Aufschlüsselungstiefe entsprechend der gesetzlichen Begriffsbestimmung in § 341r Nr. 5 HGB um. Zahlungen an staatliche Stellen werden dementsprechend, wo es möglich ist, je Projekt angegeben (zu weiteren Ausführungen s. 5. D-EITI-Bericht für 2020, Kap. 4b).
4.8 Fristgerechte Offenlegung von Daten	Die Daten für 2020 wurden mit dem 5. D-EITI Bericht (Bericht für 2020) im Jahr 2022 veröffentlicht.
4.9 Sicherung der Datenqualität	Der Zahlungsbericht wurde von einem Unabhängigen Verwalter erstellt, der entsprechend den Vorgaben des internationalen EITI-Sekretariats für eine Leistungsbeschreibung und den Beschlüssen der MSG beauftragt wurde. Die Datenqualität der öffentlichen Stellen und Unternehmen wird in Kapitel 10 des D-EITI-Berichts für 2020 beschrieben. Für den 5. D-EITI Bericht wurde anstelle des Zahlungsabgleichs das erstmals im 3. D-EITI Bericht vorgestellte, alternative Verfahren zur Qualitätssicherung weiterentwickelt und fortgeführt (siehe Kapitel 10b).
5.1 Verteilung der Einnahmen aus dem Rohstoffsektor	Das Steueraufkommen aus der Rohstoffförderung ist gemäß § 3 der Abgabenordnung nicht zweckgebunden, d.h. über ihre Verwendung entscheiden der Bundeshaushalt sowie die Länder- und Kommunalhaushalte frei. Die Höhe und Verwendung der Einnahmen und Ausgaben werden jährlich im Detail offengelegt.
5.2 Subnationale Transfers	Die Verteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden wird in Kapitel 4 erläutert: Der föderale Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland spiegelt sich in der Verteilung der Steuereinnahmen wider. Welche Ebene die Ertragskompetenz hat, wie also die Steuererträge zwischen Bund, Ländern und Gemeinden verteilt werden, ist in Artikel 106 GG geregelt. Dabei wird zwischen Steuern, die den Gemeinden, Ländern

	oder dem Bund vollständig zufließen und den sogenannten Gemeinschaftssteuern unterschieden. Im Fall der Gemeinschaftssteuern werden die Einnahmen zwischen dem Bund und den Ländern aufgeteilt. Relevante Beispiele für Gemeinschaftssteuern in der Rohstoffförderung sind die Körperschaft- und Einkommensteuer. An den Einnahmen aus der Körperschaftsteuer werden der Bund und die Länder zu je 50 % beteiligt. Die Gewerbesteuer hingegen stellt eine reine Gemeindesteuer dar. Somit steht sie als wichtigste Einnahmequelle der Kommunen den Gemeinden zu, in denen die betreffenden Betriebsstätten liegen. Bund und Länder werden durch eine Umlage am Aufkommen der Gewerbesteuer beteiligt. Eine Umverteilung zwischen Bund und Ländern erfolgt ebenso in Bezug auf die Einnahmen aus der Förderabgabe. Sie fließen in den Länderfinanzausgleich. Die Einnahmen aus der Stromsteuer und der Energiesteuer stehen dem Bund zu.	
5.3 Einnahmenverwaltung und Ausgaben	In Deutschland sind Angaben zum Bundeshaushalt öffentlich, um der Zugang zu Informationen über die Verwendung der Steuereinnahmer zu erleichtern:	
	www.offenerhaushalt.de/www.bundeshaushalt-info.de	
6.1 Sozial- und Umweltausgaben von rohstofffördernden Unternehmen	Sozialabgaben sind keine spezifische Abgabe der Rohstoffindustrie. Es erfolgte daher keine Aufnahme in den 5. D-EITI-Bericht (für weitere Details s. 5. D-EITI-Bericht, Kap. 8e für 2020, S. 142). Über umweltbezogene Zahlungen (wie z.B. Strom- und Energiesteuer, Wasserentnahmeentgelte, Ausgleichszahlungen für Eingriffe in die Natur) wurde die Diskussion in der MSG fortgesetzt.	
6.2 Quasistaatliche Ausgaben	Quasi-fiskalische Einnahmen sind nicht bekannt (vgl. 5. D-EITI-Bericht für 2020, S. 141).	
6.3 Überblick über den Beitrag des Rohstoffsektors zur gesamten Volkswirtschaft	zum Export dar. Eine interaktive Landkarte zeigt die Verteilung der	
6.4 Auswirkungen der Rohstoffförderung auf die Natur		
7.1 Öffentliche Debatte	Die Maßnahmen der Kommunikationsstrategie (KS) wurden im Hinblick auf die Erfahrungen nach dem ersten Bericht überarbeitet und priorisiert. Die MSG hat später eine aktualisierte Kurzversion der KS beschlossen und veröffentlicht. Die Kommunikationspakete (u.a. Foliensammlung zu D-EITI auf Deutsch und Englisch) wurden aktualisiert und der MSG zur Verfügung gestellt. Die Website der D-EITI wurde regelmäßig aktualisiert. Die Aufnahme und Vertiefung von Sonderthemen tragen dazu bei, die Relevanz der D-EITI-Berichte zu erhöhen. Für die Veröffentlichung des 5. D-EITI Berichtes wurden	
	öffentlichkeitswirksame Maßnahmen in der MSG vereinbart, u.a. Pressemitteilungen, Bewerbung über soziale Medien. Das BMWK hat	

	zum 5. D-EITI Bericht ein Pressegespräch mit der Parlamentarischen	
	Staatssekretärin und Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die Umsetzung der EITI in Deutschland, Dr. Franziska Brantner, unter Beteiligung der Stakeholder-Vertreter/innen durchgeführt.	
	Die zu den D-EITI Daten gehörigen Metadaten wurden auf GovData veröffentlicht.	
	Der 5. D-EITI-Bericht ist verfügbar:	
	 als PDF in <u>deutscher</u> und englischer Sprache als Kurzversion auf <u>deutscher</u> und <u>englischer</u> Sprache auf dem interaktiven Datenportal http://www.rohstofftransparenz.de in einem leicht verständlichen, aber umfassenden Layout. 	
	Die MSG hat ein Open-Data-Konzept in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht. Das Konzept legt zehn D-EITI Prinzipien für offene Daten fest und gibt darüber hinaus detaillierte Empfehlungen zur Umsetzung. Alle Daten sind gemäß der CC BY 4.0 Lizenz frei verfügbar. Die Daten des 5. D-EITI-Berichtes stehen damit im offenen Datenformat in granularer und aggregierter Form zur Verfügung.	
7.2 Zugriff auf Daten	Die MSG hat den D-EITI-Bericht seit dem zweiten Bericht maschinenlesbar gemacht; die Dateien sind als offene Daten (.cvs, xlsx) öffentlich zugänglich. Das zusammenfassende Datenblatt (summary data template) wird im Jahr 2022 auf der Website des Internationalen Sekretariats veröffentlicht. Die MSG prüft regelmäßig Möglichkeiten der systematischen Offenlegung. Zum Thema systematische Offenlegung: Alle Angaben werden auf rohstofftransparenz.de veröffentlicht; Gemäß § 341w HGB werden alle (Konzern-)Zahlungsberichte im Bundesanzeiger unter bundesanzeiger.de offengelegt.	
7.3 Empfehlungen aus der EITI-Umsetzung	Die MSG arbeitet weiterhin an der Umsetzung der Empfehlungen des UV aus dem zweiten, dritten und vierten D-EITI Bericht.	
7.4 Prüfung der Ergebnisse und Wirkungen der EITI- Implementierung	Die MSG veröffentlicht jährlich Fortschrittsberichte. Der Anhang zu diesem Bericht ist der D-EITI-Arbeitsplan, der einen detaillierten Überblick über die Aktivitäten der MSG gibt. Die Ziele sind im Arbeitsplan in Teilziele unterteilt, denen die Aktivitäten und Indikatoren zur Bewertung der Zielerreichung zugeordnet sind. Diese Beurteilung der Zielerreichung ermöglicht es der MSG, sich regelmäßig über den Stand der Zielerreichung auszutauschen und gegebenenfalls den Arbeitsplan anzupassen. Damit leistet die MSG einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Anforderung 7 des Standards.	
Gender	Die MSG diskutiert in unregelmäßigen Abständen ihre Besetzung mit Blick auf eine ausgewogene Geschlechterrepräsentanz (vgl. Anforderung 1.4)	
	Das D-EITI Sekretariat tauscht sich regelmäßig mit durch BMZ finanzierten Projekten zum Thema Rohstoffgovernance und Gender aus.	
	Im D-EITI Bericht werden Beschäftigungszahlen nach Geschlecht aufgeschlüsselt. Weitere gendersensible Daten sind im Kapitel "Beschäftigung und Soziales" dargestellt.	

4 Überblick zu MSG-Aktivitäten hinsichtlich der Empfehlungen des UV und aus der Validierung (Overview of the multi-stakeholder group's responses to the recommendations from reconciliation and Validation, if applicable)

"In accordance with requirement 7.4 (a)(iii), provide an overview of the multi-stakeholder group's responses to and progress made in addressing the recommendations from reconciliation and Validation in accordance with requirement 7.3. The multi-stakeholder group is required to list each recommendation and the corresponding activities that have been undertaken to address the recommendations and the level of progress in implementing each recommendation. The MSG might wish to draw on the overview of progress with EITI reporting related recommendations compiled by the Independent Administrator. Where the government or the multi-stakeholder group has decided not to implement a recommendation, it is required that the multi-stakeholder group documents the rationale in the annual progress report.

The multi-stakeholder group may also wish to identify how the work plan has been updated to incorporate the recommendations." (EITI Guidance note 5, S. 5)

"Geben Sie gemäß Anforderung 7.4 (a)(iii) einen Überblick über die Antworten der Multi-Stakeholder-Gruppe auf die Empfehlungen aus der Abstimmung und Validierung gemäß Anforderung 7.3 und die dabei erzielten Fortschritte. Die Multi-Stakeholder-Gruppe wird gebeten, jede Empfehlung und die entsprechenden Aktivitäten aufzulisten, die zur Umsetzung der Empfehlungen unternommen wurden, sowie den Stand der Umsetzung jeder Empfehlung anzugeben. Die MSG könnte sich auf die vom unabhängigen Verwalter erstellte Übersicht über die Fortschritte bei der EITI-Berichterstattung zu den Empfehlungen stützen. Wenn die Regierung oder die Multi-Stakeholder-Gruppe beschlossen hat, eine Empfehlung nicht umzusetzen, muss die Multi-Stakeholder-Gruppe die Gründe dafür im jährlichen Fortschrittsbericht dokumentieren.

Die Multi-Stakeholder-Gruppe kann auch angeben, wie der Arbeitsplan aktualisiert wurde, um die Empfehlungen einzubeziehen." (EITI Guidance note 5, S. 5)

UV-Empfehlung (5. D-EITI-Bericht, S. 138)	Vorschlag für Maßnahmen		
Zukunft des Zahlungsabgleichs			
Hinweise zum Piloten zum Zahlungsabgleich und Alternativen zum bisherigen Standardverfahren.	Die Empfehlung wurde in den Arbeitsplan 2022 überführt. Die MSG hat die Vorschläge des UV in mehreren Sitzungen Anfang 2022 diskutiert und auf dieser Grundlage ein Konzept zur Weiterführung des alternativen Verfahrens zur Qualitätssicherung beschlossen.		
Validierungsempfehlungen (aus 1. Validierung)	Maßnahmen der MSG		
Für eine Übersicht aller Validierungsempfehlungen und Standardänderungen sowie der			

entsprechenden Maßnahmen der MSG siehe Anlage 1.

5 Implementation of beneficial ownership disclosure plans

"Describe and evaluate the implementation of the beneficial ownership roadmap or beneficial ownership activities outlined in the work plan (requirement 7.4(a)(vi))." (EITI Guidance note 5, S. 6)

"Beschreiben und bewerten Sie die Umsetzung des Fahrplans für wirtschaftliches Eigentum oder die Aktivitäten, die im Arbeitsplan dargelegt sind (Anforderung 7.4(a)(vi))." (EITI Guidance note 5, S. 6)

Hinsichtlich der standardkonformen Veröffentlichung von Informationen zu Wirtschaftlich Berechtigten bei Rohstoffunternehmen in Deutschland sieht sich die D-EITI aufgrund der Vorgaben des EuGH-Urteils vom 22.11.22 vor einer Herausforderung. Nach aktueller Rechtslage muss in Auslegung der europäischen Geldwäsche-Richtlinie und in ihrer Umsetzung erlassenen nationalen Vorschriften ein berechtigtes Interesse zur Einsichtnahme in das Transparenzregister nachgewiesen werden. Für Personen mit hinreichendem Bezug zur Geldwäsche (z.B. NGOs, Presse) wird ein solches Interesse anerkannt. Auf Anfrage der Regierung hat auch der Unabhängige Verwalter für die an D-EITI teilnehmenden Unternehmen Einsicht genommen. Das Ergebnis seiner Prüfung wurde auf dem Berichtsportal in der Rubrik Wirtschaftlich Berechtigter veröffentlicht. Darüber hinaus ist es rechtlich nicht zulässig, die Auszüge aus dem Transparenzregister der gesamten Öffentlichkeit ohne weitere Voraussetzungen zugänglich zu machen, da dies die Vorgaben des EuGH aushebeln würde. Die MSG hat dies zur Kenntnis genommen, diskutiert und wird die Möglichkeiten alternativer bzw. zusätzlicher Offenlegung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben im Laufe des Jahres 2023 eruieren. Der Arbeitsplan für 2023 wird entsprechend angepasst.

6 Gesamtkosten der Umsetzung (Total costs of implementation)

Der Arbeitsplan der D-EITI gibt einen Überblick über die Kosten der D-EITI Implementierung. Für die EITI Umsetzung in DEU stellt das federführende Ministerium (BMWK) vom 23.06.2014 bis 31.05.2024 insgesamt 7,99 Mio. Euro zur Verfügung. Darin enthalten sind die Kosten des Unabhängigen Verwalters, zusätzliche finanzielle Unterstützung der Zivilgesellschaft, des D-EITI Sekretariats sowie aller im Arbeitsplan vereinbarten und umgesetzten Maßnahmen (Kommunikation, Webseite, Übersetzungen, Veranstaltungen, Unterstützung BMWK etc.). Zusätzliche Kosten sind auf Seiten der Privatwirtschaft, der Bundesressorts und Bundesländer für Aufwendungen im Rahmen des Personaleinsatzes und der Aktivitäten mit D-EITI Bezug entstanden, die nicht genau zu beziffern sind.

7 Informationen zu MSG-Mitgliedschaften und MSG-Sitzungen (Details of membership of the MSG during the period (including details of the number of meetings held and attendance record)

Es fanden 2022 insgesamt fünf MSG-Sitzungen (einschließlich 7. und 8. Sondersitzung) statt. Bei allen Sitzungen war ein beschlussfähiges Quorum gemäß der D-EITI Geschäftsordnung anwesend. Übersichten der Anwesenheit der MSG zu jeder Sitzung wurden erstellt und veröffentlicht. In allen drei Stakeholdergruppen gab es im Jahr 2022 personelle Wechsel von MSG-Mitgliedern bzw. Stellvertreter/innen. Alle vormaligen Regierungsstellen, die bisherigen Unternehmen und Verbände der Privatwirtschaft sowie alle zivilgesellschaftlichen Mitgliedsorganisationen waren im Jahr 2022 weiterhin lückenlos in der D-EITI MSG vertreten.